*Veröffentlicht in der Emder Zeitung und der Ostfriesen Zeitung am Sonnabend, 24.08.2019*

**Wahlbekanntmachung der Stadt Emden zur Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters gem. § 41 Nds. Kommunalwahlordnung**

1. Am 08. September 2019 findet in der Stadt Emden von 8.00 bis 18.00 Uhr die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters der Stadt Emden statt. Sollte keiner der zugelassenen Bewerber/innen im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten haben, findet am 22. September 2019 von 08:00 bis 18:00 Uhr eine Stichwahl zwischen den beiden Personen statt, die bei der Wahl am 8. September 2019 die meisten Stimmen erhalten haben.
1. Die Stadt Emden ist in 37 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den **Wahlbenachrichtigungen,** die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 02.08. – 18.08.2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses treten am Wahltag die Briefwahlvorstände um 15.00 Uhr im Ratssaal der Stadt Emden, Ringstr. 38 b, 26721 Emden zusammen.
4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Die Stimmzettel enthalten alle zugelassenen Wahlvorschläge.
5. **Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab**, dass sie durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kennzeichnet, wem die Stimme gelten soll. Jede wählende Person hat nur **eine Stimme**.
   Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands **über ihre Person auszuweisen**.
6. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahlraum abgeben.
7. **Wahlscheininhaber/innen** können an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder durch Briefwahl teilnehmen.
8. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
   a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel.
   b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
   c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
   d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag.
   e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
   f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch im Briefwahlbüro (Stadt Emden, Ringstraße 38b, Verwaltungsgebäude II, Raum 103) abgegeben werden.
9. **Die Wahl ist öffentlich**. Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

**Stadt Emden, 24.08.2019**
**Stellv. Stadtwahlleiter, A. Willms**